Stand: 17.12.2025 07:18:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/16846

"Heilpraktikergesetz reformieren!"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/16846 vom 10.05.2017
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/18198 des GP vom 20.06.2017
- 3. Beschluss des Plenums 17/18300 vom 27.09.2017
- 4. Plenarprotokoll Nr. 111 vom 27.09.2017



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

10.05.2017 Drucksache 17/16846

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Margarete Bause und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heilpraktikergesetz reformieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Inhalt und die Ziele der Ausbildung des Heilpraktikers geregelt sowie die Ausübung dieses Berufes reformiert werden und das Heilpraktikergesetz überarbeitet wird.

Begründung:

Die Regelungen des Heilpraktikergesetzes sind nicht mehr zeitgemäß. Der Heilpraktiker ist in Deutschland kein anerkannter Ausbildungsberuf. Heilpraktikerinnen bzw. Heilpraktiker müssen keine geregelte Ausbildung absolvieren, die naturheilkundliche Qualifizierung erfolgt ohne staatliche Aufsicht. Es fehlt an einer Ausbildungsordnung, die den Inhalt und die Ziele der Ausbildung regeln würde.

Jeder, der in Deutschland als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker arbeiten will, benötigt einen qualifizierenden Abschluss der Mittelschule und ein Führungszeugnis sowie eine Erlaubnis der Behörden (staatliche Zulassung). Um die Zulassung als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker zu erlangen, müssen Bewerberinnen bzw. Bewerber eine amtsärztliche Überprüfung bestehen, die sich aus einem schriftlichen Test und einer mündlichen Prüfung zusammensetzt. Die Bewerberinnen bzw. Bewerber entscheiden selbst, wie man an das Prüfungswissen gelangt, ob per Selbststudium oder an einer Schule. Ein Amtsarzt kontrolliert, ob die Bewerberin oder der Bewerber über ausreichende Kenntnisse der Anatomie und Krankheitslehre verfügt, ob er oder sie über Praxishygiene Bescheid weiß und Kenntnisse vom Berufsrecht hat. Bis 31. Dezember 2017 sollten bundeseinheitliche Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen bzw. Heilpraktikeranwärtern erstellt werden, die die Prüfungssituation bzw. die Zulassung zum Beruf des Heilpraktikers in den einzelnen Bundesländern harmonisieren. Dies ist

zwar eine Verbesserung der Situation, allerdings geht sie nicht weit genug.

In Deutschland ist die Ausübung der Heilkunde den Ärztinnen bzw. Ärzten, Zahnärztinnen bzw. Zahnärzten, oder den Heilpraktikerinnen bzw. Heilpraktikern vorbehalten. Nur sie können Patientinnen bzw. Patienten auf eigene Diagnose und Verordnung behandeln, also haben einen Erstzugang zu Patientinnen bzw. Patienten. Im Berufsrecht wird unterschieden zwischen sogenannten Heilberufen (Ärztinnen bzw. Ärzten, Zahnärztinnen bzw. Zahnärzten, Heilpraktikerinnen bzw. Heilpraktikern), die eigenverantwortlich behandeln dürfen und den Heilhilfsberufen bzw. Gesundheitsfachberufen (z.B. Physiotherapeutinnen bzw. Physiotherapeuten, Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten, Logopädinnen bzw. Logopäden), die eine Krankenbehandlung grundsätzlich nur nach ärztlicher Verordnung durchführen können. Heilpraktikerinnen bzw. Heilpraktiker können somit in Deutschland viele Leistungen vornehmen, wofür andere Gesundheitsberufe mehrere Jahre Ausbildung oder Studium benötigen – unter anderem Injektionen setzen oder offene Wunden, Knochenbrüche, Krebs und viele andere schwerwiegende Verletzungen und Krankheiten behandeln. Die praktischen Fähigkeiten werden in der Prüfung nicht kontrolliert. In Österreich ist das Heilen dagegen nur Ärztinnen bzw. Ärzten vorbehalten, in der Schweiz gibt es vier geschützte Fachrichtungen der Komplementärmedizin, für die es nationale Diplome gibt und die staatlich geprüft werden. Es ist nötig, dass in Deutschland eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, die eine Ausbildung u.a. auch in Injektionstechniken und anderen invasiven Verfahren sicherstellen würde. Lediglich bei Geburtshilfe, Zahnheilkunde und bei der Behandlung meldepflichtiger Krankheiten sind Heilpraktikerinnen bzw. Heilpraktikern bisher gesetzliche Grenzen gesetzt; sie dürfen auch keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen. Wesentlich ist auch, dass die alternativen Heilmethoden durch Forschung und gut ausgebildete Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker ihre Wirksamkeit beweisen können.

70 Prozent der Deutschen schätzen die Naturheilkunde sehr, die maßgeblich auch von Heilpraktikerinnen bzw. Heilpraktikern angewendet wird. Akupunktur, Homöopathie, Craniosacral-Therapie – das sind Behandlungsmethoden, die immer beliebter werden. Ungefähr 9 Mrd. Euro sollten Patientinnen und Patienten inzwischen jedes Jahr für alternative Medizin ausgeben. Die Stärke der Naturheilmedizin liegt in ihrem ganzheitlichen, auf den einzelnen Menschen ausgerichteten Ansatz, der sich an den Gesetzesmäßigkei-

ten der Natur und der inneren Natur des Menschen orientiert. Der Patient oder die Patientin wird als Einheit betrachtet – ein Einsatz, den Patientinnen bzw. Patienten oft in der klassischen Medizin vermissen.

Die Naturheilkunde kann in vielen Fällen die Lebensqualität der Patientinnen und Patienten während und nach einer schulmedizinischen Behandlung erhöhen.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

20.06.2017 Drucksache 17/18198

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 17/16846

Heilpraktikergesetz reformieren!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Ulrich Leiner Mitberichterstatter: Steffen Vogel

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 20. Juni 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Kathrin Sonnenholzner

Vorsitzende



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

27.09.2017 Drucksache 17/18300

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Margarete Bause und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/16846, 17/18198

Heilpraktikergesetz reformieren!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Einzelne Abgeordnete heben die Hand)

Können wir vielleicht bitte abstimmen? Ich bitte um das Handzeichen. – Danke schön. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine.
Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:	
(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
	Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
	Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

 Antrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Eberhard Rotter, Karl Freller u.a. CSU Planungsmittel für Bundesfernstraßen Drs. 17/16472, 17/18203 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD Nachhaltiger Pflanzenschutz in Bayern Teil I – Anpassung der Agrarumweltmaßnahmen zur Pestizidminimierung Drs. 17/16509, 17/17781 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A			

 Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD Nachhaltiger Pflanzenschutz in Bayern Teil II – Installation eines verpflichtenden Gewässerrandstreifens auf Ackerflächen Drs. 17/16510, 17/17782 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		A	ENTH

 Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD Nachhaltiger Pflanzenschutz in Bayern Teil III – Verbesserung der Umweltprüfung im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln Drs. 17/16511, 17/17783 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	ENTH	Z

 Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD Nachhaltiger Pflanzenschutz in Bayern Teil IV – Branchenfinanziertes Umweltlabel für extensiv erzeugte pflanzliche Nahrungsmittel entwickeln Drs. 17/16512, 17/17784 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		A	A

 Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD Nachhaltiger Pflanzenschutz in Bayern Teil V – Bundesweites Monitoring zu Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in Kleingewässern

Drs. 17/16513, 17/17785 (A)

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Votum des mitberatenden Ausschusses für

Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A			

 Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Hans-Ulrich Pfaffmann, Inge Aures u.a. SPD Mögliche Folgen eines EU-Austritts von Großbritannien für Bayern Drs. 17/16612, 17/17723 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	团	团	Z

 Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u.a. SPD Gut integrierten Flüchtlingen Sicherheit geben – Bleiberechtsoptionen aufzeigen Drs. 17/16651, 17/18194 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		A	Z

 Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u.a. SPD Struktur der Förderprogramme in Bayern evaluieren und verschlanken Drs. 17/16656, 17/18204 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU Düngerecht praxisgerecht und gewässerschonend umsetzen Drs. 17/16720, 17/17786 (G)

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A		Z

 Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Einheitlicher ermäßigter Umsatzsteuersatz für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Drs. 17/16772, 17/18205 (A)

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Votum des mitberatenden Ausschusses für

Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD Länderspezifische Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Düngeverordnung in Bayern Teil I – Klarheit zu den technischen Vorgaben zur Ausbringung von organischen Düngemitteln Drs. 17/16816, 17/17787 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung. Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		ENTH	ENTH

 Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD Länderspezifische Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Düngeverordnung in Bayern Teil II – Schutz unseres Grundwassers und der Oberflächengewässer und Klarheit für die künftigen "roten Gebiete" Drs. 17/16817, 17/17788 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
团	团	团	Z

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Die Situation der Berufsfischer vom Bodensee Drs. 17/16819, 17/17789 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Heilpraktikergesetz reformieren! Drs. 17/16846, 17/18198 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung und Bilanz der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Drs. 17/16964, 17/17766 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		A	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Qualität der BAMF-Verfahren sichern Drs. 17/16984, 17/18201 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Gudrun Brendel-Fischer, Jürgen Baumgärtner u.a. CSU Familienzuschlag bei der Finanzierung von Kinderhospizen durch die Krankenkassen

Drs. 17/16998, 17/18199 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
		Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u.a. und Fraktion (SPD) Biodiversitätsziele endlich ernst nehmen und das bayerische Biodiversitätsprogramm mit Leben füllen! Drs. 17/17013, 17/17767 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		A	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bericht zur Arzneimittelsicherheit in Bayern Drs. 17/17174, 17/18200 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Klaus Steiner, Dr. Franz Rieger, Karl Freller u.a. CSU Kommunen bei der Entwicklungszusammenarbeit unterstützen Drs. 17/17202, 17/18207 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z			Z

 Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Harry Scheuenstuhl, Isabell Zacharias u.a. SPD Erweiterung der Hochschule Ansbach Drs. 17/17291, 17/17822 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. und Fraktion (SPD) Mögliche Missstände im Haus der Kunst Drs. 17/17548, 17/17823 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier u.a. CSU Bewährtes Schutzmaß erhalten – Überreglementierung vermeiden! Drs. 17/17451, 17/17764

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären